

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-0993
erstellt am: 20.05.2008

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Tobias Brück
Aktenzeichen: I-5/1 Bü

Beteiligungsbericht 2008 des Kreises Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.05.2008	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.06.2008	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.06.2008	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss nimmt den beiliegenden Beteiligungsbericht 2008 des Kreises Bergstraße zur Kenntnis und legt ihn gemäß § 123a Absatz 3 Satz 1 HGO dem Kreistag zur Erörterung in öffentlicher Sitzung vor.

Beschlussvorschlag für den HFPA:

Der HFPA nimmt den Beteiligungsbericht 2008 zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag des Kreises Bergstraße nimmt den Beteiligungsbericht 2008 nach erfolgter Erörterung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Bericht öffentlich bekannt zu machen.

Erläuterung:

Mit Verabschiedung der Neufassung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 31.01.2005 hat der Landesgesetzgeber durch die Regelungen in § 123a HGO die Kommunen erstmals dazu verpflichtet, künftig jährlich zur Information des Kreistages und der Öffentlichkeit einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen.

Gemäß § 123a Absatz 3 HGO ist der Beteiligungsbericht im Kreistag in öffentlicher Sitzung zu erörtern.

Der aktuelle Beteiligungsbericht stellt die vierte Ausgabe dieser Übersicht über die Betätigung des Kreises Bergstraße dar.

Der Bericht hat das Ziel und die Aufgabe, den kommunalen Entscheidungsträgern die notwendigen Daten und Informationen über die Beteiligungen des Kreises zur Verfügung zu stellen sowie einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Unternehmen zu schaffen.

Alle Daten wurden den jeweiligen Jahresabschlüssen des Geschäftsjahres 2006 entnommen.

Die Beteiligungsstruktur des Kreises gliedert sich in 2006 in

- Drei Eigenbetriebe
- Drei Wasserverbände
- Fünf Zweckverbände
- Acht Kapitalgesellschaften.

Insgesamt handelt es sich um ein Bilanzvolumen von rd. 944 Mio. €

Der Bericht dient darüber hinaus der Öffentlichkeit, die sich über den Stand der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, welche außerhalb des Kreishaushaltes erbracht werden, umfassend informieren kann.

Der Kreis hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen (§ 123a Absatz 3 Satz 2 HGO). Der Bericht kann, nach erfolgter öffentlicher Erörterung, während der üblichen Dienststunden im Bürgerbüro eingesehen werden.

In einer amtlichen Bekanntmachung wird auf das Vorliegen des Beteiligungsberichtes und die zur Einsichtnahme vorgesehene Örtlichkeit hingewiesen.

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2008 des Kreises Bergstraße